

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1815

6 (21.1.1815)

L a h r e r
Intelligenz- und Wochen-Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



6.

S a m s t a g,

den 21ten Januar 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio

Der arme Leinweber.

(Eine wahre Geschichte.)
(Beschluß.)

Endlich wurden die Akten geschlossen, und dem Blutgericht übergeben; dieß verfaßte nun kalblützig das Urtheil, der Leinweber sollte zuerst gehangen werden, und sodann auch die Uebrigen, nachdem sie die Hinrichtung des Ersten mit angesehen hätten; nur mit dem Unterschied, daß ihre Leichname geviertheilt und aufs Rad gestochen würden. Nachdem der Fürst dies Urtheil unterschrieben, wurde es den Gefangenen bekannt gemacht, und zugleich auch bestimmt, daß es in drei Tagen vollzogen werden sollte. Das Mitleiden mit dem Leinweber war in der ganzen Gegend allgemein: denn jedermann hielt ihn für unschuldig: nur daß er nicht hätte mitgehen sollen, war die allgemeine Stimme; der Pfarrer, der ihn kopulirt hatte, besuchte ihn oft, und fand ihn, wie man leicht denken kann, in den traurigsten Umständen; er suchte ihn durch Trostgründe der Religion aufzurichten, und betete mit ihm auf die rührendste Weise, so daß der gute Mann endlich Mutz faßte, und sich in die Waterarme seines Gottes kindlich übergab. Seine Frau rief laut zum lieben Gott um Rettung, und am Tage vor der Hinrichtung lief sie so wie sie ging und stand, mit fliegenden Haaren nach der Residenz, und verlangte mit der Fürstin zu sprechen. Nun traf es sich gerade, daß des Mittags über Tafel die Geschichte von einem unschuldig hingerichteten Hausvater

erzählt worden war; dieß hatte Anlaß gegeben von dem gefangenen Leinweber zu reden, denn die Sache war auch am Hof bekannt, und der Fürst darüber bedenklich geworden. Die Frau wurde augenblicklich vorgelassen. Ihr ehrliches einnehmendes Gesicht und ihre Wehmuth sprachen so laut, daß der Fürstin sogleich die hellen Thränen über die Wangen liefen, und sie von der Unschuld ihres Mannes überzeugt wurde; sie führte augenblicklich das arme Weib zum Fürsten; auch er wurde zu Thränen gerührt, und sagte: gute Frau! euer Mann soll leben; ich will sogleich jemand abschicken, der dem Amtmann diesen Befehl überbringt. Das war aber auch hohe Zeit, denn es war Abend, und den andern Morgen um 9 Uhr sollte der Leinweber zum Galgen geführt werden. Zudem hatte der Courier 10 Stunden zu thun. Die Fürstin ließ darauf die Frau erquickten und dann eine diese mit Himmelsfreude und mit lautem Dank gegen Gott wieder fort; allein sie hatte kaum zwei Stunden gelaufen, so konnte sie nicht weiter, sie mußte also einige Stunden ausruhen, so daß sie erst am andern Morgen um 10 Uhr wieder zurückkam.

Der Courier aber, der Gnade für den Leinweber bringen sollte, stürzte mit dem Pferd, und hatte einen Fuß verrenkt, so daß er nicht weiter konnte; zum Glück war er nahe bey einer Poststation, er blieb also da, und übergab dem Posthalter den Gnadenbrief, der ihn dann durch einen Postillon weiter schickte; dadurch wurde das

So
Ebar-
ledi-
bhner
S. u.
alt
Zim-
ledige
2 L.
n.
st
11
22
24
24
20
18

Ueberbringen um etliche Stunden verspätet. Hier- von wußte der arme Leinweber nichts, und der Amtmann eben so wenig. Die Glocke schlug neun, und das arme Sündergeläute tönte schauerlich in einzelnen Schlägen, die Schulknaben kamen mit ihren Lehrern und sangen Todtenlieder, dann kam der Leinweber von seinem Pfarrer begleitet, dann der Räuberhauptmann mit den übrigen Gefange- nen, und endlich der Scharfrichter mit seinen Knechten. Eine Menge Volk aus der Stadt und der umliegenden Gegend folgten dem Zug, der sich, von einer Compagnie bewaffneter Bürger begleitet, langsam dem Hochgericht näherte. Der Leinweber sprach nichts, sein Kummer hatte we- der Thränen noch Sprache, aber man sah, daß er von dem Räuberhauptmann unaufhörlich beob- achtet wurde. Nun kam der Zug am Galgen an, und der Leinweber wurde zur Leiter geführt; — in dem Augenblick kam ein Postillion gesprengt, und überreichte dem gegenwärtigen Amtmann ei- nen großen Brief; er riß ihn hastig auf, und rief Gnade! Gnade! für den Leinweber. Nun entsand ein Jubel unter den Tausenden, der kein Ende nehmen wollte.

Aber der Räuberhauptmann hat sich vom Amt- mann die Erlaubniß aus; zum Volk reden zu dür- fen; und nachdem es ihm gestattet war, trat er auf das Blutgerüst und winkte der Menge zur Stille. Alles horchte auf, iso daß man keinen Laut mehr hörte, und der Räuber rief laut: es ist ein Gott! und dieser Gott ist gerecht! — das glaubte ich nicht, daher fürchtete ich Ihn auch nicht, und erlaubte mir alle Sünden und Verbrechen. Aber es kamen mir doch oft in mei- nem sündlichen Leben Dinge vor, aus denen ich wohl vermuthen konnte, es sey ein Gott, der die Welt regiere; dieß wollte ich nun gewiß wissen, und dachte, wenn ich einen durchaus unschuldigen frommen Menschen zu meiner Gesellschaft brächte, und ihn zwänge, an allen unsern Verbrechen

Theil zu nehmen, so könnte der gerechte Gott, wenn es anders einen giebt, unmöglich zugeben, daß ein solcher unschuldiger Mensch mit uns in glei- che Strafe verfiel; Er müßte ihn retten, wie auch jetzt wirklich geschehen ist: denn der Lein- weber ist vollkommen unschuldig, und ein from- mer rechtschaffener Mann. Mit ihm habe ich die Probe gemacht, und Gott hat ihn gerettet. Ja wahrlich! es ist ein Gott, und ein ge- rechter Gott! — Und nun hat er um die Gnade, wieder ins Gefängniß gebracht zu werden, indem er versicherte, er habe noch wichtige Ge- ständnisse zu machen. Er wolle alsdann seine Strafe gerne leiden, die er doppelt und dreifach verdient habe. Dem Räuber wurde seine Bitte gewährt; er und seine Gefährten wurden wieder zurückge- führt und in Ketten geschlossen.

Unterdessen hatte man den Leinweber erquickt und gestärkt, und so, wie man ihn aus dem Kreis brachte, liefen viele junge Männer herzu, hoben ihn auf ihre Schultern und trugen ihn in die Stadt; andere sammelten Geld für ihn, so daß er einige hundert Gulden bekam. So wie man ihn die Straße herauf trug, kam seine Frau von ihrer Reise in die Stadt; sie sah das Zusam- menlaufen der Leute, und hörte das Rufen; sie bringen den Leinweber! er hat Gnade bekommen! und zugleich erblickte sie ihn auch von ferne, wie er mit Freudengeschrey auf den Schultern getragen, einherzog. Mit lautem Wei- nen des Entzückens folgte sie dem Zug ins Wirths- haus. Der Willkomm der beyden Eheleute läßt sich nicht beschreiben. Sie wurden in einer Kut- sche nach Hause gefahren, denn die schweren Lei- den hatten sie so angegriffen, daß sie nicht gehen konnten. Durch das Geld, welches der Leinwe- ber bekommen hatte, half er sich nun auf, und Gottes Segen war mit ihm; wenn er noch lebt, so kann er ein Mann von 60 Jahren seyn.

Die Geschichte trug sich zu, im Jahr 1788.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Jahr. [Güter-Versteigerung.] Nächsten Mon- tag den 23ten Jenner, Nachmittags 2 Uhr, wer- den gegen gleich baare Bezahlung aus der Ver- lassenschaft der verstorbenen Andreas Schmidts- chen Wittwe dahier, auf hiesigem Rathhause folgende Güter - Stücke öffentlich versteigert:

51 Ruthen Ackerland vornen im Sauläger, die Hälfte mit 25 1/2 Ruth.

1 Gr. 3 Ruthen Ackerland im Schiesrain, ne- ben Strumpfweber Eimer auf beyden Sei- ten.

75 Ruthen Ackerland im obern Hagedorn, neben Jakob Reis und Michael Müller.

Sodann werden den darauf folgenden Dien- stag den 24. Jenner, Nachmittags um 2 Uhr aus eben dieser Verlassenschaft, im Rothmännswirths-

Haus zu Dinglingen folgende im dasigen Steuer-Bezirk liegende Matten, an Martiny 1816 ohne Zinns zahlbar, versteigert:

4 Sr. 60 Ruthen auf den Stückmatten, neben der Gemeinde Allmannsweyer, und Christian Müllerleyles Wittib.

6 Sr. 32 Ruthen allda, neben Gemeindegerechener Scheidecker in Langenwinkel, und Johannes Eisen dahier, und

4 Sr. 56 Ruthen ebendasselbst, neben der Gemeinde Allmannsweyer, u. Christian Müllerleyles Wittib von hier; wozu die Liebhaber mit der Bemerkung, daß obige Matten alle zehndfrey sind, hiemit eingeladen werden.

Lahr am 20. Jenner 1815.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Greiffenberg.

2. [Mühle-Versteigerung.] Die bey hiesiger Stadt nächst dem Künziger-Thore am sogenannten Mühlbach gelegene Obermühle aus einem Streifgang und 4 Mahlgängen bestehend, nebst dem daran stoßenden Wohnhaus mit 5 Zimmern, 2 Kütchen, einem Speicher und Keller, sammt einem Oekonomie-Gebäude, worinn Stallung für 4 Pferde und 2 Kühe, und für 50 — 60 Schweine, einem Holzschopf, Wasch und Banchhaus, einem Garten hinter dem Haus, wie auch geräumigen Hof, wird Donnerstag den 26sten dieses Nachmittags um 2 Uhr auf dem Pfalzwirthshause da-

hier mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf 9 nach einander folgende Jahre in Pacht gegeben werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich durch glaubhafte Vermögens-Zeugnisse oder mittelst eines annehmbaren Bürgen auszuweisen, ehe sie zur Steigerung zugelassen werden können, und wird hiebey noch bemerkt, daß auf dieser überaus stark besuchten Mühle das Recht des Weinschankes haften, und bey dem kaum über ein Jahr sich erstreckenden Lebensalter des gegenwärtigen Mühlenbesizers nach Ablauf der ersten neun Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach eine zweite Verpachtung auf gleiche Dauer eintrete, wobey man den frühern Pächter, wenn er sich vortheilhaft auszeichnen sollte, vor allen andern Pacht Liebhabern berücksichtigen werde.

Die nähere Pachtbedingnisse und die auf der Mühle ruhende jährliche Abgaben mögen die Liebhaber am Steigerungstage vernehmen.

Offenburg den 13ten Jenner 1815.

Großherzogl. Stadt u. 1stes Landamts-Revisorat. Barth.

2. [Versteigerung.] Montags den 23sten dieses Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesigen Armenhause mehrere Effecten des Spitals zu Schuttern öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Offenburg den 12. Jenner 1815.

Großherzogl. Stadt und 1stes Landamt. Donsberg.

Stadtraths Bekanntmachungen.

2. [Versteigerungen.] Montags den 23. dieses Nachmittags 2 Uhr sollen

1) dem Metzger Michel Dorner auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

1 Sr. 3 Ruthen Geländ im Besenreis, und 14 Ruthen 57 Schuh Haus, Scheuer u. Zugehörde an der Hofgasse.

2) Den Hutmacher Jakob Zuberischen Eheleuten 1 Scheer 60 Ruthen Ackerland im Hofenbachfeld.

Lahr den 16. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.

Fischer.

3. [Versteigerung.] Montags den 23sten d. des Nachmittags um 2 Uhr will Herr Handels-

mann G. Rosenlecher auf hiesigem Rathhaus als Eigenthum versteigern lassen:

16 1/2 Ruthen Haus und Zugehörde an der Markt-gasse, und

5 Ruthen, 80 Schuh und 8 Zoll Scheuer an der Endengasse, welche Gebäude schon auf Steigerung hin für 6000 fl. verkauft sind.

Lahr den 13. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.

2. [Bekanntmachung.] Dienstags den 31. d. Monats wird der hiesige sogenannte Zwanziger-Fahrmarkt abgehalten.

Lahr den 17. Jenner. 1815.

Stadtrath dahier.

Fischer.

2. [Bekanntmachung.] Die Erhebung des Brücken- und Pflastergeldes in der Dinalinger Vorstadt ist nach dem Tode des bisherigen Einnehmers dieser Stadtgefällen, dem Schumachermeister Christian Herrenknecht zwischen dem Sattlermeister Daniel Caroli und dem Seiler Johannes Wolff in No. 23. wohnhaft dergestalt übertragen worden, daß derselbe mit dem 1sten nächstkommenden Monats Februar mit der Erhebung jener Gefällen den Anfang macht.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, so wird auch jeder Brücken- und Pflastergelds-Pflichtige hiermit angewiesen, mit dem 1. Febr. das schuldige Brücken- und Pflastergeld bey dem Christian Herrenknecht zu entrichten.

Lahr am 16. Jenner 1815.

Stadtrath dahier.

Fischer.

P ä d a g o g i u m.

In der den 17ten Januar bei Großherzogl. Bezirks- Amt gehaltenen Schulconferenz erhielten folgende Schüler des Pädagogiums und Mädchen der Töchterschule Preise und Auszeichnung:

- A. In der lateinischen Sprache.
- a) Erste Abtheilung. Emil Hänle von Lahr. laud. dign. Christ. Schneibel von Lahr.
 - b) Zweite Abtheilung. Reinhard Kröll von Lahr. laud. dign. Eduard Resch v. L.
- B. In der französischen Sprache.
- a) Erste Abtheilung. Pbil. v. Röder v. L. laud. dign. Emil Hänle v. L.
 - b) Zweite Abtheilung. Theod. Steinmann (Sprachm. S.) v. L. laud. dign. Christ. Steinmann (Rechn. S.) v. L.
- C. Im Schönschreiben.
- a) Erste Abtheilung. Fr. Dräutler v. L. laud. dign. Fr. Schneibel v. L.
 - b) Zweite Abtheilung. G. Foos v. L.

laud. dign. Christ. Wäldin (Nothg. S.) von Lahr.

c) Dritte Abtheilung. C. Mayer von Rehl. laud. dign. W. Schnizler v. L.

D. Im Zeichnen.

- a) Erste Abtheilung. Emil Hänle v. L. laud. dign. Fr. Dräutler v. L.
- b) Zweite Abtheilung. Th. Noth v. L. laud. dign. Wilhelm Gimbel v. L.

E. In der Töchterschule.

1. In der deutschen Sprache. Lisette Künzle.
2. In der Geschichte. Emma Fäsch.
3. In der Naturgeschichte. Karol. Knoderer.
4. In der französischen Sprache. L. Eberlin.
5. Im Schönschreiben. C. Kreidel.

Hänle, Prof.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

1. [Haus zu verlehnen.] Christian Scholders Wittib will ihr Haus am untern Stockbrunnen, das bisher Herr Sattler Schadt bewohnte, aufs Neue verlehnen; dasselbe kann bis Frauentag bezogen werden.

mein Logis ist bei Johannes Christmann Kiefermeister dahier.

Lahr den 19ten Januar. 1815.

Walter, Thierarzt.

1. [Ankündigung.] Ich der Unterzeichnete mache einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich in Lahr als Thierarzt angenommen bin, Diejenigen welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werde ich besens und billig besorgen;

1. [Verlorne Kosacken-Kappe.] Am Sonntag den 8ten dieses wurde, vermuthlich in der Nähe des Rathhauses, eine noch ganz neue, mit Wachs- tuch überzogene Kosackenkappe mit einem Kinn- bande woran eine Haspe, von einem Knaben ver- lohren, der Finder oder Anzeiger erhält bey Aus- geber dieses eine angemessene Belohnung.